



Richtlinien zum Schutz vor sexuellen Übergriffen

Erstellt nach Einsicht der acht präventiven Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe von Swiss Olympic:

Die Mitglieder, der Vorstand, sowie die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen des Schwimmclub Bottmigen- Oberwil haben sich an folgende Punkte zu halten:

1. Übernachtungen auswärts (inkl. Trainingslager)

Bei auswärtigen Übernachtungen und Trainingslagern sind Trainer und die Schwimmerinnen und Schwimmer in getrennten Schlafräumen untergebracht.

Wenn immer möglich wird bei auswärtigen Übernachtungen und Trainingslagern nach Geschlecht und Alter getrennt.

2. Getrennte Garderoben und Duschen für unter 16-Jährige und Erwachsene

Getrennte Garderoben und Duschen für unter 16-Jährige und Erwachsene sind in den Hallenbädern Oberwil und Bottmingen nicht möglich. Trotzdem sind die Grundsätze der Ethik-Charta zu befolgen. TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen werden angewiesen sofern sie nackt duschen dies in abgetrennten Duschvorrichtungen zu tun.

3. Verhaltensregeln der TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen

Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen befolgen folgende Verhaltensregeln. Somit schützen sie sich vor sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen.

- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen nehmen ihre Vorbildwirkung auf Kinder und Jugendliche jederzeit bewusst wahr und üben diese besondere Verantwortung mit Sorgfalt aus.
- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen achten insbesondere auf die sexuelle körperliche, psychische und Integrität der Kinder und Jugendlichen. Sie nehmen Schamgefühle ernst. Sie treten immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ein. Es gilt der Grundsatz: «Mein Körper gehört mir».
- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen pflegen einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie verzichten nicht auf alle Körperkontakte, aber sie achten auf die Grenzen.
- Wenn heikle Berührungen aufgrund des Trainings notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – sprechen die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen solche Situationen an. Sie fragen ein Kind, ob es o.k. ist, wenn er/sie diese Technik an ihm zeigen.



- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen zeigen den Kindern und Jugendlichen gegenseitiges Helfestehen. Sie machen deutlich, wenn sie selber Hilfestellungen geben. Sie übernehmen in Situationen, die zu gefährlich sind oder zu Verletzungen führen würden, die Kontrolle.
- Wertschätzung ist für eine gute Trainingsbeziehung unabdingbar. Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen achten auf die Beziehungswünsche der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche. Falls sie von zu weit gehenden Wünschen bedrängt werden, suchen Sie das Gespräch mit einer Fachperson.
- Unter www.spiritofsport.ch finden die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen ein Adressverzeichnis mit spezialisierten Beratungsstellen. Sie sprechen diese Wünsche nicht bei ihrer „Lieblingssportlerin“, ihrem „Lieblingssportler“ an.
- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen setzen sich mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen gewinnen so an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Bei Bedarf aktualisieren ihr Präventionswissen in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (zu finden unter www.swissolympic.ch oder www.spiritofsport.ch).
- Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen pflegen mit den Eltern Ihrer Schützlinge ein offenes Verhältnis. Sie erklären, wie sie mit heiklen Situationen umgehen und was sie zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun.

Werden Verhaltensregeln nicht eingehalten, werden die Betroffenen darauf hingewiesen. Eine Übertretung dieser Regeln ist aber nicht automatisch mit einem sexuellen Übergriff gleichzusetzen. Sanktionen erfolgen erst dann, wenn der Betroffene keine Bereitschaft zeigt, sein Verhalten zu ändern.

4. Kontaktperson

Der Vorstand bestimmt jährlich eine Kontaktperson für die Prävention von sexuellen Übergriffen. Die Kontaktperson darf weder Mitglied des Vorstandes, TrainerIn noch SchwimmlehrerIn sein. Die Kontaktperson hat folgende Aufgaben:

- Kontaktperson für Mitglieder, TrainerInnen, SchwimmlehrerInnen Angehörige, Drittpersonen
- Jährliche Besprechung mit den TrainernInnen
- Informieren der Vereinsmitglieder (Möglichkeiten: Newsletter, Mitgliederversammlung, Mail)
- orientieren einmal im Jahr die Vereinsleitung betreffend Umsetzung



Zur Erfüllung dieser Aufgaben kennt die Kontaktperson:

- das Merkblatt "Was ist ein sexueller Übergriff"
- die vereinspezifischen Regeln und Abmachungen
- die Merkblätter, Weisungen und Unterlagen des Schwimmverbandes
- die Homepage www.spiritofsport.ch
- das Interventionsschema von Swiss Olympic*
- die Ansprechperson im Schwimmverband
- die Adresse der zuständigen kantonalen Stelle*

* siehe unter www.spiritofsport.ch

5. Interventionskonzept

Bei einem Vorfall, einem Übergriff oder einem Verdacht wird nach dem Konzept von Swiss Olympic vorgegangen.

Bei einem Vorfall, einem Übergriff oder einem Verdacht schaltet sich das Interventionsteam ein. Dieses muss sofort einsatzfähig sein. Das Interventionsteam besteht aus der Kontaktperson und dem Präsidenten und/oder dem Vizepräsidenten des SBO. Betrifft der Vorfall, Übergriff oder Verdacht die Schwimmschule, wird ebenfalls der Technische Leiter der Schwimmschule ins Interventionsteam berufen.

Das Interventionsteam leitet unverzüglich eine Untersuchung ein.

Wie wer reagiert und nach welchem Ablauf, ist im Interventionskonzept von Swiss Olympic definiert.

6. Information der Trainer und SchwimmlehrerInnen

Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen unterzeichnen eine Selbstverpflichtung, nach den vorliegenden Richtlinien zu handeln. Die Organisation und Ausführung der Selbstverpflichtung wird bei den TrainerInnen durch den Präsidenten und/oder Vizepräsidenten vorgenommen. Bei den SchwimmlehrerInnen ist der Technische Leiter der Schwimmschule zuständig.

Die Prävention von sexuellen Übergriffen wird zukünftig in die Trainerverträge aufgenommen.

Die TrainerInnen und SchwimmlehrerInnen werden mündlich über die vorliegenden Richtlinien informiert.

7. Referenzen bei neuem Trainer

Bei einer Neuanstellung eines Trainers fragt der Vorstand nach dem Grund des Wechsels. Er verlangt eine Referenz und fragt bei Unsicherheit beim alten Verein nach.



8. Information der Clubmitglieder

Das Ziel ist es, dass alle Clubmitglieder sowie die Eltern der Junioren und Juniorinnen wissen, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden, wer die Kontaktperson ist und wo sie weitere Informationen erhalten können. Dieses Ziel wird wie folgt erreicht:

- Jährliche Information (Möglichkeiten: Newsletter, Mitgliederversammlung, Mail)
- Hinweise auf der Homepage, evtl. Links zum Schwimmverband oder www.spiritofsport.ch

9. Zielüberprüfung

Die Kontaktperson orientiert einmal im Jahr den Vorstand in einer Sitzung über die Umsetzung der Massnahmen. Auf Grund dieses Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention von sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen nötig sind.

10. Konsequenzen

Kommt das Interventionsteam zur Auffassung, dass eindeutig ein sexueller Übergriff stattgefunden hat, werden sofort folgende Sanktionen ausgesprochen:

- die fehlbare Person wird aus dem Club ausgeschlossen
- die fehlbare Person wird fristlos entlassen
- ein Strafverfahren wird eingeleitet.